



HAUSORDNUNG

(Version 11.09.18a)

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung in einer Gemeinschaft. Damit sich alle wohlfühlen, ist uns Folgendes wichtig:

- ✓ DIE TEILNAHME AM UNTERRICHT IST VERPFLICHTEND.
- ✓ WIR BEGINNEN DEN UNTERRICHT PÜNKTLICH UND HALTEN VEREINBARTE TERMINE UND FRISTEN EIN.
- ✓ ENTSCHULDIGUNGEN FÜR ABSENZEN SIND EHESTMÖGLICH UND UNAUFGEFORDERT DEM KLASSENVORSTAND VORZULEGEN.
- ✓ WIR GEHEN HÖFLICH UND RESPEKTVOLL MITEINANDER UM. DEN ANORDNUNGEN ALLER LEHRPERSONEN IST FOLGE ZU LEISTEN.
- ✓ WIR UNTERLASSEN JEGLICHES VERHALTEN, DAS DIE EIGENE SICHERHEIT UND DIE DER ANDEREN GEFÄHRDET!
- ✓ UNTERRICHTSRÄUME SIND ARBEITSRÄUME. WIR ACHTEN AUF SAUBERKEIT UND ORDNUNG!
- ✓ WIR GEHEN SORGSAM MIT DEM SCHULHAUS, DER EINRICHTUNG, DEN UNTERRICHTSMATERIALIEN UND EIGENEM UND FREMDEM EIGENTUM UM.
- ✓ WIR HALTEN ALLE ANGEFÜHRTEN REGELN EIN UND WISSEN, DASS FEHLVERHALTEN DISZIPLINIERT WIRD!

1





ABSENZEN

- Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nur nach vorheriger Abmeldung beim KV oder im Sekretariat erlaubt.
- Eine Schülerin / ein Schüler der Unterstufe kann aus Krankheitsgründen vorzeitig entlassen werden, wenn die Erziehungsberechtigten durch die Schule informiert und die Abholung bzw. Heimfahrt geklärt wurden.
- Nach Absenz übergibt die Schülerin / der Schüler dem KV sofort und unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung.
- Arztbesuche finden grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit statt. Nur in begründeten Fällen kann der Arztbesuch während der Unterrichtszeit erfolgen.
- Der Besuch von Fahrschulen u. Ä. darf keinesfalls während der Unterrichtszeit erfolgen.
- Kann eine Schülerin / ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist ein Besuch bei der →Schulärztin verpflichtend.

2

ABSTELLPLÄTZE

- Es wird keine Haftung übernommen.
- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, ihr Moped oder Auto auf dem Parkplatz für Lehrerinnen und Lehrer abzustellen.

ALKOHOL – UND RAUCHVERBOT

- Im gesamten Schulbereich sind das Rauchen und der Konsum von Alkohol und Drogen verboten.
- Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

BRANDSCHUTZORDNUNG

Bei Ertönen des Räumungsalarms (Sirene) muss das Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrpersonen klassenweise verlassen werden.

Sammelplätze sind der Schulgarten sowie die Radständer bei der Alten Universität. Die grünen Hinweisschilder zeigen die Fluchtrichtung an. Die





Verbindungs Türen zwischen den Klassen dürfen nur im Katastrophenfall benützt werden.

Nähere Details sind den Bestimmungen der Brandschutzordnung im Anhang zu entnehmen.

EINGÄNGE/AUSGÄNGE

Der Zugang erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang im Innenhof. Als Ausgang steht neben dem Haupteingang noch der Ausgang West und Nord zur Verfügung.

Der Schuleingangsbereich im Foyer ist ab 7.15 Uhr geöffnet.

Der Zugang zu den Spinden und den Klassen ist ab 7.40 Uhr möglich.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Elektronische Gegenstände (z. B. Handys, MP3-Player und Ähnliches) sind, außer sie werden im Unterricht eingesetzt, während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy von der Lehrperson der Direktion übergeben und kann erst nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgehändigt werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Filmen und Fotografieren (oder Aufnahmen jeglicher Art) mit jeglichen elektronischen Geräten ohne explizite Zustimmung betroffener Personen ist ausdrücklich untersagt!

ESSEN UND TRINKEN

Das Essen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Behältern ist während des Unterrichts gestattet. Von dieser Regel sind alle Funktionsräume und die Bibliothek ausgenommen. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, diese Regelung situationsabhängig außer Kraft zu setzen. Das Auffüllen der Behälter ist während des Unterrichts nicht gestattet. Das Kaugummikauen ist untersagt.





FORTBEWEGUNGSMITTEL

Fortbewegungsmittel wie Skateboards, Micro-Scooter und Ähnliches dürfen im Schulgebäude und im Innenhof nicht genutzt werden. Während der Unterrichtszeit sind sie entweder im Spind oder in den Halterungen beim Eingang zu verwahren.

FUNKTIONSRÄUME

Als Funktionsräume gelten: EDV-Räume, Biologiesäle, Physiksaal, Chemiesaal, Musiksaal, Zeichensäle, Werkräume, Turnhallen und der Sprachteilungsraum 1. Diese Räume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die dort geltenden Regeln sind zu beachten.

HAFTUNG

Von den Schülerinnen und/oder Schülern verursachte Verschmutzungen müssen von diesen beseitigt werden. Ist dies nicht möglich, wird eine professionelle Reinigung auf ihre Kosten veranlasst.

4

Werden von Schülerinnen oder Schülern Schäden verursacht, sind diese umgehend der Schulleitung zu melden. Schäden im Klassenraum, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, müssen von den Schülerinnen und/oder Schülern behoben werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen schadhafte Gegenstände ersetzt werden.

Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Schule haftet weder für Wertgegenstände (z.B. Uhren, Schmuck, Handy etc.) noch für Geldbeträge, Bekleidung oder Unterrichtsmittel der Schülerinnen und Schüler. Diebstähle werden zur Anzeige gebracht!

INFORMATIK

Die schuleigene EDV-Ausstattung in den Informatikräumen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson aktiviert und verwendet werden. Die Sonderregelungen für EDV-Räume sind zu beachten (siehe Anhang!).



Die Schülercomputer in den Klassen und Teilungsräumen dürfen von den Schülerinnen und Schülern benützt werden. Der Lehrer PC neben der Tafel und der Beamer dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden. Siehe auch Anhang: „IT-Policy“

KLASSENORDNER

- Die Klassenordner tragen für die Ordnung und Sauberkeit in der Klasse die letzte Verantwortung und werden von den KVs eingeteilt.
- Sie haben nach der letzten Unterrichtsstunde dafür zu sorgen, dass folgende Arbeiten erledigt sind:
 - die Tafel ist feucht gewischt,
 - Bücher und Ordner sind im Bücher-Board, sonstige Unterrichtsmaterialien im Kasten;
 - die Tische sind abgeräumt und es liegt nichts auf der Heizung;
 - die Stühle stehen auf den Tischen;
 - der Boden ist gekehrt;
 - die Klassencomputer sind heruntergefahren und ausgeschaltet.
 - Nach Abschluss der Arbeiten sind die Fenster geschlossen und das Licht ist abgeschaltet.
- Die Klassenordner sind verpflichtet, alle entstandenen Schäden sofort der Schulleitung zu melden. Die Verursacher müssen eine allenfalls notwendige Reparatur bezahlen.

KLASSENÄUME

- In jedem Klassenraum liegt ein aktueller Sitzplan auf.
- Fremde Klassenräume, Teilungsräume und Funktionsräume werden nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.
- Die Tische und Möbel dürfen nicht beschriebe werden.
- Mäntel und Anoraks sind im Spind abzulegen.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, Kaffeemaschinen oder andere elektrische Geräte zu benutzen.
- Die Fensterflügel im Altbau dürfen nur im Beisein einer Lehrerin oder eines Lehrers „ganz“ geöffnet werden. Wenn keine Lehrkraft in der Klasse anwesend ist, dürfen die Fenster zum Lüften nur gekippt werden.





- Am Ende des Unterrichtsjahres müssen die Klassen ihren Raum so übergeben, wie sie ihn übernommen haben und alle Schäden, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, beheben.
- Die Klassenräume werden nach Unterrichtsende versperrt.

KONFERENZZIMMER

Den Schülerinnen und Schülern ist das Betreten dieses Raums untersagt. Wenn sie im Auftrag einer Lehrperson Unterrichtsmittel, Trennwände etc. holen oder eine Lehrperson sprechen wollen, sollen sie an der Eingangstüre klopfen und eine Lehrerin oder einen Lehrer zu bitten, das Gewünschte zu überbringen bzw. die gesuchte Lehrperson zu holen.

PAUSENORDNUNG

Das Schulgebäude darf während der Pausen nicht verlassen werden!

- **Kleine Pause:**
Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Klassen oder im Bereich vor ihren Klassen.
- **Große Pause:**
In der großen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler entweder in ihren Klassen, im Bereich vor ihren Klassen, im Foyer, in der Bibliothek, in den Aufenthaltsbereichen im 2. und 3. Obergeschoß (Westtrakt), im Innenhof der Schule oder – bei geeigneter Wetterlage – am Sportplatz auf.
Der Aufenthalt im Untergeschoß und im Dachgeschoß ist nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung ist der Bereich der Spinde.
Ball- und Wurfspiele sind nur im Schulgarten erlaubt.
Wegen Absturzgefahr ist der Bereich um die Glasfenster der Innenhofturnhalle nicht zu betreten!
- **Mittagspause (Überbrückungszeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht):**
Die Mittagspause kann in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen verbracht werden:

Für Oberstufenschüler/innen:

- Im Foyer im Erdgeschoß oder im Aufenthaltsbereich unter der Treppe;





- In der Bibliothek während der Öffnungszeiten (die Bibliotheks-ordnung ist einzuhalten; striktes Speise- und Getränkeverbot);
- Im Aufenthaltsbereich im 2. und 3. Obergeschoß (Westtrakt);
- Bei Schönwetter im Innenhof,
- Nicht aber in den Klassenräumen!

SCHULÄRZTIN

Die Ordinationsräume der Schulärztin sind über die dem Haupteingang gegenüberliegende Nebentreppe zu erreichen. Sie befinden sich im Erdgeschoß. Sprechstunden laut Ankündigung auf der Homepage.

Freistellung/Befreiung oder Schonung:

Wenn jemand aufgrund einer Krankheit oder Verletzung länger als eine Woche nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, ist die Schulärztin aufzusuchen um eine Freistellung/Befreiung oder Schonung zu erwirken.

Mitzubringen ist ein ärztliches Attest mit der Begründung und der zeitlichen Befristung. Dieses wird von der Schulärztin überprüft. Der Direktor, Klassenvorstand und Sportlehrer werden informiert.

7

SICHERHEIT

- Beim Lüften der Klasse ist es ausdrücklich untersagt sich aus dem Fenster zu lehnen oder sich auf die Fensterbank zu setzen.
- Im Stiegenhaus unserer Schule ist das Sitzen auf den Brüstungen bzw. Mauerbänken wegen Absturzgefahr verboten. Überdies werden die Wände durch Abdrücke der Schuhe verunreinigt.
- Das Rutschen auf den Geländern ist wegen Verletzungsgefahr und wegen der Verschmutzung der Wände verboten.
- Alle Funktions- und Teilungsräume dürfen nur in Begleitung von Lehrpersonen betreten werden.
- Zusätzliche Bestimmungen gibt es zur **Pausenordnung**

Aus Sicherheitsgründen ist es strengstens untersagt:

- den Balkon vor der Informatik im Dachgeschoß zu betreten;
- die Turnhallen oder die Geräteräume außerhalb des Unterrichtes aufzusuchen.



SPINDE

Jeder Schülerin und jedem Schüler wird für die Dauer eines Unterrichtsjahres einen Spind zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch die gewählte Schülervertretung. In den Spinden werden Mäntel und Anoraks, persönliche Utensilien und eventuell Winterschuhe verwahrt.

SPORTHALLEN

Die Sporthallen (Geräteräume, Gänge zu den Turnhallen) dürfen nur mit Turnschuhen und in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Turnschuhe dürfen keine schwarzen Sohlen haben.

Der Aufenthalt im Bereich der Sporthallen, in den Gängen zu den Garderoben, Turnhallen oder Geräteräumen ist Schülerinnen und Schülern nur im Zusammenhang mit dem Sportunterricht gestattet.

SPORTPLATZ

- Der Sportplatz vor der Schule dient grundsätzlich dem Unterricht für Bewegung und Sport.
- Der Aufenthalt in der großen Pause ist bei Schönwetter und unter Aufsicht einer Lehrerin / eines Lehrers gestattet.
- In der unterrichtsfreien Zeit ist der Sportplatz zur sportlichen Betätigung bis 17 Uhr geöffnet.
- Die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.
- Das Sitzen auf den Glasdächern der Sporthallen ist ausnahmslos verboten.

UNTERRICHTSZEITEN

Vormittagsunterricht

1. Stunde:	7.55 – 8.45
2. Stunde:	8.50 – 9.40
3. Stunde:	9.45 – 10.35
<i>Große Pause</i>	<i>10.35 – 10.50</i>
4. Stunde:	10.50 – 11.40
5. Stunde:	11.45 – 12.35
6. Stunde:	12.40 – 13.30

Nachmittagsunterricht

7. Stunde:	13.30 – 14.20
8. Stunde:	14.25 – 15.15
9. Stunde:	15.20 – 16.10
10. Stunde:	16.15 – 17.05
11. Stunde:	17.10 – 18.00

